

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Franziska Grossenbacher, GB/Timur Akçasayar, SP/Tabea Rai, AL/Luzius Theiler GAP): Keine Buebetrickli bei den verkehrsintensiven Vorhaben (ViV) – gegen eine Erhöhung der Fahrtenzahl für das Einkaufszentrum Westside; Begründungsbericht Punkt 2 bis 4

Am 31. Januar 2019 hat der Stadtrat Punkt 2 bis 4 der Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, AL/GaP/PdA im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Der Kanton Bern führt bis am 28. November eine Mitwirkung zur Richtplananpassung '18 durch. Dabei schlägt er Änderungen am Massnahmenblatt B_01 vor «Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen». Für den Standort Bern Brünnen (Einkaufszentrum Westside) soll die bewilligte Fahrtenzahl von 6000 auf 8000 Fahrten DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Auto/24h) erhöht werden. Diese Anpassung wird im Erläuterungsbericht wie folgt begründet: Aufgrund fortwährender Überschreitung des geltenden Fahrtenkontingentes seien verschiedene Massnahmen geprüft worden. Dennoch werde das Kontingent mit rund 7600 Fahrten DTV permanent überschritten. Deshalb habe das Controlling-Organ im September 2017 beschlossen, die Erhöhung der zulässigen Fahrtenzahl in die Wege zu leiten.

Dies bedingt einerseits die Anpassung des betreffenden Massnahmenblattes im Richtplan. Da es sich bei der Erhöhung der Fahrtenzahl um eine wesentliche Änderung der Vorgaben eines ViV handelt, muss diese in einem Baugesuch bei der zuständigen Baubewilligungsbehörde beantragt werden.

Die konstante Überschreitung der bewilligten Fahrtenzahl ist insofern erstaunlich, als dass die Geschäfte im Westside laut Medienberichterstattungen nicht florieren, was auch die häufigen Wechsel belegen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Parkplätze nicht nur von den Gästen des Westsides benutzt werden, sondern auch als Park + Ride genutzt werden. Grundsätzlich ist das Konzept des Park+Rides zu begrüssen. Doch für diesen Zweck wurden die Parkplätze im Westside nicht bewilligt und die Parkgebühren im Westside sind bis zu einer Parkdauer von 0 Stunden massiv tiefer als im Park + Ride Neufeld. So bezahlt man im Westside für 3 Stunden 0.6 Franken gegenüber 6 Franken im Neufeld, für 6 Stunden 5 gegenüber 12.

Die vom Kanton vorgeschlagene Anpassung im Richtplan stellt eine Kapitulationserklärung an das Instrument der Fahrtenzahl-Festlegung dar. Die Fahrtenzahl ist bei einem ViV ein zentrales Element des Gesamtbauentscheides. Die Motionäre befürchten, dass mit der Erhöhung der Fahrtenzahl für das ViV Westside ein Präzedenzfall geschaffen wird und die Wirkung des Instrumentes geschwächt wird. Die Erhöhung der Fahrtenzahl für das Einkaufszentrum Westside widerspricht zudem den städtischen Mobilitätszielen. Sowohl im STEK 2016 wie auch im Parkierungskonzept, welches unlängst in Mitwirkung war, postuliert der Gemeinderat als wichtiges Ziel, die Anzahl Parkplätze auf dem Gemeindegebiet zu reduzieren und den MIV konsequent auf öV und Langsamverkehr zu verlagern.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Sich im Rahmen der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen gegen eine Erhöhung der Fahrtenzahl für das Westside von 6000 auf 8000 DTV auszusprechen.
2. Als zuständige Baubewilligungsbehörde ein entsprechendes Baugesuch nicht zu bewilligen.
3. Zusammen mit dem Controlling-Organ zu eruieren, wie die Parkplätze im Westside genutzt werden.
4. Zusammen mit dem Controlling-Organ wirksame Massnahmen zur Reduktion der Fahrtenzahl auszuarbeiten, insbesondere eine substantielle Erhöhung der Parkgebühren.

Bern, 08. November 2018

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Timur Akçasayar, Tabea Rai, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Benno Frauchiger, Bernadette Häfliger, Zora Schneider, Angela Falk, Rahel Ruch, Devrim Abbasoglu-Akturan, Ingrid Kissling-Näf, Ladina Kirchen Abegg, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Michael Sutter, Lena Sorg, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Laura Binz, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Ayse Turgul

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 2:

Das Baugesuch der Genossenschaft Migros für die Erhöhung der Fahrtenanzahl von 6 000 auf 8 000 Fahrten DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) für das Einkaufszentrum Westside ist im April 2020 beim Bauinspektorat eingegangen. Das Gesuch wurde im September 2020 publiziert. Gegen das Baugesuch gingen zwei Einsprachen ein.

Entspricht ein Baugesuch den gesetzlichen Bestimmungen, muss dieses bewilligt werden. Die Baubewilligungsbehörde und damit auch der Gemeinderat haben diesbezüglich kein Ermessen. Die Voraussetzungen müssen aber sorgfältig geprüft werden. Die bisher im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erstellten Fachberichte gehen von der Bewilligungsfähigkeit des Baugesuchs aus. Das Baubewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (Stand: Januar 2021).

Zu Punkt 3:

Gemäss dem ursprünglichen Baumentscheid wurde für das Freizeit- und Einkaufszentrum Westside ein Fahrtenkredit von 6 000 Fahrten (DTV, durchschnittlicher täglicher Verkehr) festgelegt (100 %). Der Fahrtenkredit gilt gemäss dem damals verfügbaren Fahrtencontrolling als überschritten, wenn der DTV mehr als 110 % beträgt. Zwischen 2008 und 2019 wurden die Fahrten jeweils um bis zu 128 % überschritten.

Die Betreiberschaft hat über die Jahre folgende Massnahmen getroffen: Sie investierte in die Werbung für den ÖV, um das Umsteigen zu fördern (Westside-Tram, Verkauf von Libero-Abonnements mit einem Rabatt von 10 % für die Kunden und die Angestellten) und verstärkte ihre Aktivitäten in die ÖV-Förderung und in die Elektro-Mobilität (Angestellte konnten zu günstigen Konditionen E-Bikes anschaffen; Stellplätze mit Ladestationen für E-Bikes; Autoladestationen etc.). Weiter wurden Car-Sharing-Parkplätze geschaffen und ein Heimlieferservice eingeführt.

Im 2013 wurde zudem die Nutzung der Parkplätze überprüft. Es wurde festgestellt, dass Pendler im Westside parkierten und so das Parking als Park&Ride (Umstieg auf S-Bahn) nutzten. Auch parkierten viele Bauarbeiter (Umbauten im Westside; Neubauten anderer Baufelder) im Westside. Weitere Einflussfaktoren waren der Umbau des Coop-Verteilcenters (temporärer Verlust von Mitarbeiterparkplätzen) und die Ausdünnung des Taktfahrplans. Nach Schätzungen der Betreiber lag der Anteil der unberechtigten Nutzer insgesamt bei ca. 15 %.

Durch die Baupolizeibehörde wurde die Betreiberschaft aufgefordert, das Gebührenmodell anzupassen, die Öffnungszeiten des Parkings einzuschränken und Kontrollmechanismen zur Überwachung der Parkingnutzer einzuführen. Die geforderten Massnahmen wurden 2014 eingeführt. So wurden die Parkinggebühren erhöht und die Öffnungszeiten des Parkings eingeschränkt. Die Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums hat seither massiv höhere Gebühren zur Folge. Durch diese Massnahmen konnte die Nutzung durch

Langzeitparkierer und Pendler deutlich eingeschränkt werden. Die Parkplätze im Westside werden heute ganz überwiegend gemäss der bewilligten Nutzung für das Einkaufszentrum genutzt.

Da die 6 000 Fahrten aber nach wie vor überschritten wurden, hat die Betreiberschaft die Parkinggebühren 2019 erneut erhöht und nach der Richtplananpassung nun das Baugesuch für die Erhöhung der Fahrten eingereicht.

Auswirkungen der Überschreitung der bewilligten Fahrten aufs Quartier konnten, auch weil an Spitzentagen ein konsequentes Verkehrscontrolling mit Quartierschutzmassnahmen aufgezo- gen wurde, keine festgestellt werden. Die hohen Frequenzen fallen hauptsächlich an Samstagen und Feiertagen an. In über zehn Betriebsjahren wurden bei der Baupolizeibehörde aber keine Reklamationen aus dem Quartier eingereicht.

Punkt 4:

Die Baubewilligung wird in Absprache mit dem Controllingorgan Auflagen enthalten für wirksame, aber verhältnismässige Massnahmen zur Vermeidung der Überschreitung der bewilligten Fahrten. Die Massnahmen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch zu definieren. Sie sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt (Stand: Januar 2021).

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Keine.

Bern, 27. Januar 2021

Der Gemeinderat